

Schützengilde Templin 1810 e.V.

Vorsitzender: Helmuth Rosenow
Schützenweg 4
17268 Templin



An alle Vereinsmitglieder und interessierte Schützen / Bogensportinteressierte,

auf der Grundlage der bisher vorliegenden "SARS - CoV - 2 EindV" vom 21.01.2021 und der Ankündigung einer neuen (Verlängerung) Eindämmungsverordnung vom 12.02.2021 ist der Betrieb auf unserer Sportanlage weiterhin voraussichtlich bis zum 07.03.2021 untersagt. Als legale Waffenbesitzer und Bürger der Bundesrepublik Deutschland haben wir allen Grund, unseren Staat im Kampf gegen die o.g. Pandemie zu unterstützen und uns an alle Vorgaben zu halten!

§12(2) lässt Ausnahmen zu. Das bedeutet für uns:

- 1.) Ein Schießleiter allein (Kugelschießsport / Bogensport) darf die Anlagen allein nutzen!
- 2.) Punkt 1 gilt auch für die gewerbliche Nutzung unserer Anlagen, sofern der gewerbliche Nutzer Vereinsmitglied und Schießleiter ist!
- 3.) Ein Schießleiter darf eine 2. Person mitnehmen (aber nicht als Kontaktsport). Als 2. Person gelten auch die Angehörigen (mehrere) des eigenen Haushalts!

Bitte geht mit den genannten Ausnahmen sehr sorgsam um! Es muss die Ausnahme bleiben!

Es gelten in vollem Umfang unsere 8 Punkte der bei uns ausgehängten Hygienemaßnahmen, insbesondere die Maskenpflicht, der Mindestabstand und die permanente Desinfektion!

Bei Verstößen gegen §12 o.g. VO sind Bußgelder zwischen 250,- bis 10.000,-€ vorgesehen.

Bitte achtet darauf, die Benutzung der Schießstätte bei unserem Sportleiter oder mir, wie bisher auch üblich, bekanntzugeben.

Templin, 13.02.2021

Gez.: Rosenow
Vorsitzender

F.d.R.: Stempel
Schriftführer



www.schuetzengilde-templin.de



Bankverbindung: Sparkasse Uckermark
IBAN: DE44 17056060 3524005313

Vereinsregister Neuruppin
VR 2819 NP